DER DIREKTOR

der

Eidgenössischen Handelsabteilung

Bern, den 13. Mai 1970

Vertraulich und persönlich

Notiz an Herrn Bundesrat Brugger

Anlässlich der OECD-Ministerkonferenz von nächster Woche werden Sie in Paris eine Stellungnahme zu gewissen Aspekten der schweizerischen Entwicklungspolitik abgeben müssen (der Text wird gegenwärtig vorbereitet). Ferner wird unser Departement in den nächsten Wochen dem Bundes-rat einen Antrag über einen Rahmenkredit für die Finanz-hilfe zu unterbreiten haben. Ich habe daher Herrn Dunkel, den Leiter des Entwicklungsdienstes der Handelsabteilung, gebeten, für Sie die beiliegende Dokumentation zusammenzustellen. Herr Dunkel hat das Wesentliche in einer ausgezeichneten und übersichtlichen Begleitnotiz zusammengefasst, die jedoch angesichts der Komplexität der Materie etwas umfangreich ausgefallen ist.

Auf S. 2 - 8 werden die verschiedenen entwicklungspolitischen Massnahmen, die international zur Diskussion stehen. in systematischer Weise dargestellt.

Auf der Tabelle zwischen S. 8 und 9 finden Sie die Aufstellung der von der Schweiz in den letzten Jahren erbrachten Leistungen der Entwicklungshilfe, soweit sie sich in Frankenbeträgen messen lassen und in der internationalen Statistik über die Aufwendungen der einzelnen Geberstaaten aufgeführt werden. Im Kommentar auf S. 9 - 11 wird erläutert, weshalb bei uns die privatwirtschaftlichen Leistungen stark im Vordergrund stehen, während wir mit Bezug auf die staatlichen Aufwendungen mit Abstand den letzten Rang unter den Geberländern einnehmen. Masstab für die erbrachten Leistungen ist der Prozentsatz des Brutto-Sozialprodukts. Wir über-



schreiten das internationale Planungsziel von 1 % für die Gesamtleistungen, erreichen jedoch nur o,ll % bezüglich der staatlichen Hilfe, während an der OECD-Ministerkonferenz in Paris ein Planungsziel für diese Kategorie von o,7 % zur Diskussion stehen wird.

Der vorgesehene Rahmenkredit für die Finanzhilfe ist bestimmt, diesen Rückstand in bescheidenem Ausmass aufholen zu beginnen. Grössenordnung und Zweckbestimmung dieses Rahmenkredites sind auf S. 13 - 15 dargestellt. Neben der Finanzhilfe sollen aber auch handelspolitische Massnahmen eingesetzt werden, um die Exporterlöse der Entwicklungsländer zu verbessern. Unsere Stellungnahme bezüglich der Rohstoffabkommen finden Sie auf S. 16, diejenige bezüglich der Zollpräferenzen (auch hierüber wird in Paris gesprochen werden) auf S. 17 - 18.

Der letzte Teil der Notiz von Herrn Dunkel (S. 18 - 23) schildert die internationalen Organisationen, die sich mit der Entwicklungshilfe befassen und die wir, soweit die Schweiz Mitglied ist, durch Delegationen regelmässig beschicken.

Schliesslich sind auf S. 24 - 26 die Richtlinien erwähnt, nach denen heute die Kompetenzausscheidung zwischen Politischem Departement und Handelsabteilung gehandhabt wird. Nach meiner Auffassung besteht kein Anlass, an dieser Situation etwas zu ändern. Die Koordination ist nicht nur ausreichend, sondern gelegentlich so intensiv, dass unnötiger Zeitverlust entsteht. Offen kann nur die Frage sein, wer für die Gesamtkonzeption der Entwicklungspolitik in der Schweiz verantwortlich sein soll. Mangels entsprechender Initiativen des Politischen Departements war es bis heute immer die Handelsabteilung, die die Gesamtzusammenhänge im Auge behalten und die Arbeit zur Formulierung einer kohärenten Politik zuhanden des Bundesrates und des Parlaments geleistet hat.

The